

Agogische Begleitung



Grundlegende Ausrichtung der agogischen Begleitung

Die professionelle agogische Begleitung ist auf folgende Bereiche ausgerichtet:

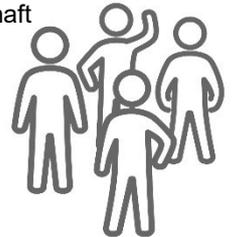


Personalisation

Unter Personalisation versteht man die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit eines Menschen. Er setzt sich aktiv mit der Gesellschaft auseinander und passt sich den Erwartungen der Gesellschaft an. Gleichzeitig entwickelt er seine eigenen, individuellen Werte, Einstellungen und Herangehensweisen.

Sozialisation

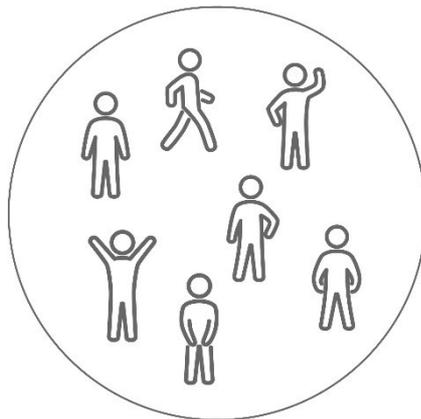
Der Mensch ist Teil der Gesellschaft. Sozialisation ist die Entwicklung der Fähigkeit, sich in der Gesellschaft angemessen zu bewegen. Das Ziel von Sozialisation ist, in der Gesellschaft handlungsfähig zu werden und zu bleiben, um am sozialen Leben teilzuhaben.



Integration und Inklusion

Integration meint die Eingliederung von Menschen in die bestehenden Systeme, die für die Allgemeinheit erstellt wurden (zum Beispiel Schulsystem, Arbeitswelt etc.).

Inklusion hingegen bedeutet, dass Systeme geschaffen werden, an denen alle Individuen – ob mit oder ohne Beeinträchtigung – gleichberechtigt teilhaben können. Vielfalt ist Normalität. Jedes Individuum in seiner Unterschiedlichkeit ist gleichwertig.



Selbstbestimmung

Selbstbestimmt zu sein bedeutet, selbst Entscheidungen über das eigene Handeln und die eigene Lebensgestaltung zu treffen. Das Gegenteil von Selbstbestimmung ist Fremdbestimmung: Eine andere Person oder etwas Anderes entscheidet über mein Handeln und mein Leben.

Vollständige Selbstbestimmung gibt es nicht. Jeder Mensch ist bis zu einem gewissen Grad fremdbestimmt. Andere Menschen, gesellschaftliche Anforderungen und situative Rahmenbedingungen prägen unsere Entscheidungsmöglichkeiten mit. Ein grösstmögliches Mass an Selbstbestimmung gehört aber als wichtiges Element zu einem zufriedenen Leben.

Selbstbestimmt handeln heisst zum Beispiel:

- Über die Art der Kleidung selbst bestimmen
- Essenszeiten selbst bestimmen
- Pausen mit selbst gewählten Personen verbringen
- Betreuungspersonen selbst aussuchen bzw. ablehnen
- Arbeitsplatz selbst wählen
- Besuch über Nacht empfangen
- Essen nach Wunsch wählen
- Sich zurückziehen dürfen
- Nach Belieben ein- und ausgehen
- Gestaltung des Raums (mit-)bestimmen
- Hintergrundmusik selbst wählen

Um selbstbestimmt handeln zu können, muss ein Mensch

- die verschiedenen Möglichkeiten kennen.
- wissen, was er will.
- die Konsequenzen seines Handelns abschätzen und verantworten können.
- entscheiden können.
- seine Entscheidung umsetzen können beziehungsweise die Betreuungsperson mit der Umsetzung beauftragen, wenn die „eigenhändige“ Umsetzung auf Grund der Beeinträchtigung nicht möglich ist.

Je nach Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung sind Menschen bei den einzelnen Schritten auf die Unterstützung der Betreuungsperson angewiesen. Dies kann zum Beispiel bedeuten:

- Rahmenbedingungen erklären
- Über mögliche Konsequenzen informieren und beraten
- Wahlmöglichkeiten anbieten, die der Klient versteht

- Experimentiermöglichkeiten schaffen
- Umgebung so gestalten, dass Klientin selbständig handeln kann und weniger auf Unterstützung angewiesen ist
- Stärken und Fähigkeiten des Klienten nutzbar machen

Im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung der Klientinnen kommt es in der Betreuungsarbeit immer wieder zu Situationen, in denen sich unterschiedliche Haltungen und Motive gegenüberstehen.

Folgende Faktoren können der Selbstbestimmung der Klienten gegenüberstehen:

- Fürsorgepflicht des Betreuungspersonals
- gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen
- Erfordernisse der Institution oder Organisation
- Ansprüche des Umfeldes (zum Beispiel Angehörige, Freunde etc.)
- Förderung des Klientels

Diese selbstbestimmungs-einschränkenden Faktoren können in der Betreuung von Klientinnen nicht einfach ausser Acht gelassen werden. In der Betreuung der Klienten soll aber innerhalb der zwingenden Rahmenbedingungen das grösstmögliche Mass an Selbstbestimmung angestrebt werden. Dies bedeutet, aufmerksam zu sein und die Gelegenheiten für selbstbestimmte Entscheidungen der Klientinnen zu erkennen und zu nutzen.

Professionelle Handlungsformen

In der Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung gibt es verschiedene professionelle Handlungsformen. Der Grad der Selbstbestimmung ist dabei unterschiedlich.

Betreuen

Einen Menschen mit einer Beeinträchtigung zu betreiben, bedeutet

- zu versuchen, die Bedürfnisse und Interessen der Person wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
- Dinge für die Person zu tun, die sie nicht selber tun kann.
- Entscheidungen für die Person zu treffen, wenn sie die Tragweite des eigenen Verhaltens nicht abschätzen kann.

Beim Betreiben werden die Bedürfnisse des Menschen mit einer Betreuung befriedigt, soweit sie erkannt werden. Es besteht aber auch die Gefahr, über die Person zu bestimmen oder sogar gegen ihren Willen zu handeln.

Die Selbstbestimmung des Menschen mit einer Beeinträchtigung ist beim Betreiben eher gering und die Entscheidungsbereiche sind begrenzt.

Begleiten

Einen Menschen mit einer Beeinträchtigung zu begleiten, bedeutet

- *mit* ihm etwas tun und nicht *für* ihn.
- ihn bei der Verwirklichung seiner Ziele, Bedürfnisse und Wünsche zu unterstützen.
- gemeinsam mit ihm die Folgen seines Handelns abzuschätzen.
- ihn beim Treffen von Entscheidungen beratend zu unterstützen.

Beim Begleiten bringen sich sowohl die Person mit einer Beeinträchtigung als auch die Betreuungsperson ein. Begleitprozesse zeichnen sich durch stetigen Austausch und wiederholtes Aushandeln aus.

Die Selbstbestimmung des Menschen mit einer Beeinträchtigung ist beim Begleiten mittelgross und abhängig von den Entscheidungsbereichen.

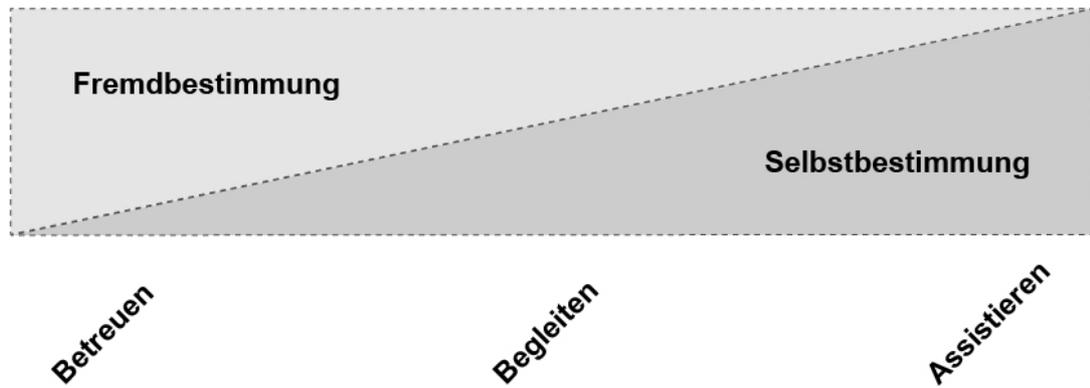
Assistieren

Einem Menschen mit einer Beeinträchtigung zu assistieren, bedeutet

- die Person mit einer Beeinträchtigung nur dort zu unterstützen, wo diese Unterstützung einfordert.
- Tätigkeiten nach den Anweisungen der Person mit einer Beeinträchtigung auszuführen.
- nach Anleitung der Person mit einer Beeinträchtigung zu handeln.
- sich bei der Unterstützung nach den Wünschen der Person mit einer Beeinträchtigung bezüglich Art und Weise, Zeit und Ort der Unterstützung zu richten.

Beim Assistieren werden die Rollen umgekehrt. Die Assistenzperson arbeitet nach Anweisung der Person mit einer Beeinträchtigung.

Die Selbstbestimmung des Menschen mit einer Beeinträchtigung ist beim Assistieren im gesellschaftlich üblichen Rahmen vollständig.



In der agogischen Alltagsbegleitung muss für jede Person die passende professionelle Handlungsform gefunden werden. Diese orientiert sich an den Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten des Menschen mit einer Beeinträchtigung. Im Begleitaltag werden oft verschiedene Handlungsformen miteinander kombiniert – je nach Situation.

Personzentrierter Ansatz

Der personzentrierte Ansatz ist eine Form der Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf, die den Menschen ins Zentrum stellt. Die personzentrierte Arbeitsweise geht nicht von Vorstellungen aus, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind, und von den Möglichkeiten, die sie haben. Personzentriert arbeiten heisst, andere Menschen in ihrer ganz persönlichen Eigenart ernstnehmen, versuchen ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie dabei unterstützen, eigene Wege zu finden, um angemessen mit der Realität umzugehen.

Im Folgenden sind ausgewählte Richtlinien der personzentrierten Arbeitsweise beschrieben:

Zuhören

Zuhören ist die zentrale Grundlage für die Betreuung von Menschen. Nur durch Zuhören können die Sichtweisen und Bedürfnisse der Klienten verstanden werden. Und auf diesem Verständnis baut die Betreuung auf. Einer Person mit echtem Interesse zuzuhören, ist auch dann wichtig, wenn sich die Person nicht gut ausdrücken kann, wenn ihre Ansichten realitätsfern, wirr oder unausgegoren erscheinen. Da sich nicht alle Menschen mündlich ausdrücken können, heisst zuhören auch, mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Person zum Ausdruck bringt.

Überschaubare Wahlmöglichkeiten bieten

Menschen in Betreuungssituationen leben oft in einer Umgebung, in der viele Abläufe vorgegeben sind. Für die Lebensqualität ist es aber wichtig, nicht immer alles einfach hinzunehmen, sondern Situationen selber beeinflussen zu können und Wahlmöglichkeiten zu haben. Betreuungspersonen sollen darauf achten, dass sie den Klientinnen möglichst viele Wahlmöglichkeiten bieten. Der Entscheidungsspielraum, den die Klienten haben, soll dabei ihren Fähigkeiten und aktuellen Möglichkeiten angepasst sein.

Rahmenbedingungen berücksichtigen und klar informieren

Unklare Informationen fördern Verunsicherung und Misstrauen. Informationen an die Klientinnen sollen deshalb verständlich und klar sein, auch wenn sie etwas Unerfreuliches beinhaltet. Die Klienten haben ein Recht darauf, zu verstehen, innerhalb welcher Rahmenbedingungen sie sich bewegen, was möglich ist und was nicht und was mit ihnen geschieht. Und sie brauchen wahrscheinlich Zeit, um die Information zu verstehen, darauf zu reagieren und sich darauf einzustellen. Dass die Betreuungsperson ihnen diese Zeit gibt, kann helfen, Verweigerungen und Angstreaktionen zu verhindern.

Erfahrungsmöglichkeiten bieten und Selbstverantwortung zutrauen

Menschen in Betreuungssituationen werden oft durch das Betreuungspersonal vor negativen Erfahrungen geschützt. Natürlich gibt es Situationen, in denen das Betreuungspersonal den Klienten vor gefährlichen Situationen bewahren muss. Das permanente Schützen der Klientin verhindert aber oft, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung eigene positive und negative Erfahrungen machen. Mit eigenen Erfahrungsmöglichkeiten erhalten Menschen die Chance, zu lernen, Situationen selber einzuschätzen, die Realität kennenzulernen und so Eigenständigkeit zu gewinnen. Dies ist die Grundlage für die Übernahme von Selbstverantwortung.

Eigenständigkeit unterstützen

Menschen in Betreuungssituationen erleben meist ein hohes Mass an äusserer Struktur und Fremdbestimmung. Als Gegensatz dazu haben sie oft ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Eigenständigkeit und Individualität. Aufgabe des Betreuungspersonals ist, den Klienten möglichst viel Raum für diese Eigenständigkeit und Individualität zuzugestehen. Wird das Autonomiebedürfnis der Klienten aus deren Sichtweise zu stark eingeschränkt, hat dies oft Verweigerung oder aggressives Verhalten zur Folge. Eigenständigkeit bedeutet manchmal auch, sich gerade nicht so zu verhalten, wie es von der Betreuungsperson verlangt wird. Ein Paradoxon in der Betreuungsarbeit ist, dass manchmal das gewünschte Verhalten eingefordert und gleichzeitig die Eigenständigkeit der Klientin unterstützt werden muss.

Sichtweise und Anliegen der Klienten ernst nehmen

Was die Klientin sagt, soll in jedem Fall ernst genommen werden, auch wenn es sich unwahrscheinlich anhört oder unserer eigenen Wahrnehmung widerspricht. Ernst nehmen bedeutet dabei in erster Linie, die individuelle Sichtweise des Klienten nachzuvollziehen und als seine Realität zu akzeptieren. Dadurch erhält die Betreuungsperson wertvolle Informationen darüber, wie die Klientin ihre Situation wahrnimmt. Auch Bedürfnisse und Wünsche der Klienten müssen ernst genommen werden, unabhängig davon, ob sie erfüllt werden können. Für die Klientin ist die Situation einfacher zu akzeptieren, wenn sie wahrnimmt, dass ihr Wunsch ernst genommen wird, aber aus irgendwelchen Gründen nicht erfüllt werden kann.

Den Menschen nicht auf eine Verhaltensweise reduzieren

Speziell Menschen mit auffälligem Verhalten oder «Problemverhalten» laufen Gefahr, vom Betreuungspersonal auf diese eine Verhaltensweise reduziert zu werden. Das Personal konzentriert sich dann auf das Problemverhalten und versucht, dieses auszumerzen. Dabei geht oft der Blick für den Menschen als Ganzes verloren und die vielen anderen Eigenschaften der Person werden nicht mehr wahrgenommen. Ein Teufelskreis entsteht: das Personal konzentriert sich auf das Problemverhalten – die Klientin definiert sich mit der Zeit selbst über dieses Verhalten und verstärkt es noch – das Personal arbeitet noch intensiver daran, das Problemverhalten zu eliminieren... Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden, indem auch die anderen Verhaltensweisen der Klientin wieder wahrgenommen und gewürdigt werden.

Den eigenen Anteil erkennen

Um Probleme im Betreuungsalltag zu lösen und kritische Situationen zu bewältigen, muss die Betreuungsperson nicht nur das Verhalten des Klienten berücksichtigen, sondern auch ihr eigenes. Denn sie trägt ebenso viel zur Situation bei wie der Klient. Um das eigene Verhalten zu erkennen, helfen Fragen wie «Wie habe ich reagiert? Was war hilfreich? Was hat die Situation erst recht eskalieren lassen? Welche Gefühle hatte ich? Wie haben sich diese auf mein Handeln ausgewirkt?». Die Frage «Was kann *ich* an der Situation ändern?» unterstützt die Betreuungsperson dabei, die eigene Hilflosigkeit zu überwinden und wieder handlungsfähig zu werden.

Belohnen und Bestrafen im agogischen Alltag

Belohnen und Bestrafen sind uralte Erziehungsmethoden. Sie erlauben einer Person in einer Machtposition (zum Beispiel einer Betreuungsperson) einen anderen Menschen dazu zu bewegen, ein gewünschtes Verhalten zu zeigen.

Belohnen und Bestrafen geschieht im Alltag oft unbewusst, ohne dass wir dies beabsichtigen oder reflektieren. Belohnt wird, indem der Person etwas positiv Bewertetes gegeben oder etwas negativ Bewertetes genommen wird. Bestraft wiederum wird, indem der Person etwas negativ Bewertetes zugefügt oder etwas positiv Bewertetes entzogen wird. Bestrafen und Belohnen funktioniert nur, wenn die bestrafte oder belohnte Person ein Interesse an der Belohnung oder am Vermeiden der Strafe hat.

	geben	nehmen
positiv	<p>Belohnung</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geschenk, Goodie, Geld – Anerkennung, Lob – zusammen etwas unternehmen, gemeinsamer Ausflug 	<p>Bestrafung</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Taschengeldentzug, Lohnkürzung – Entzug der Aufmerksamkeit, Ausgrenzung, Ausschluss – Privilegien entziehen
negativ	<p>Bestrafung</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – abwertende Bemerkung – böser Blick – zusätzliche Aufgaben auftragen – unbeliebte Arbeit zuteilen 	<p>Belohnung</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befreiung von unbeliebten Aufgaben – Aufheben oder Beenden von Sanktionen

Folgen von Belohnung

Lob als Form der Belohnung ist ein sehr zentrales Element in der agogischen Arbeit und ist wichtig für die Entwicklung des Selbstwertes des Menschen. Praktisch alle Menschen reagieren positiv auf Lob. Werden Belohnung und Lob jedoch undifferenziert und nicht authentisch oder zu oft verwendet, verlieren sie ihre Wirkung. Die zu begleitende Person wird ihr Verhalten nicht aus eigener Überzeugung zeigen oder weil sie die Zusammenhänge verstanden hat. Stattdessen versucht sie mit ihrem Verhalten beim Gegenüber etwas zu bewirken. Wenn keine Belohnung folgt, ist sie enttäuscht und frustriert.

Folgen von Bestrafung

Bestrafung kann ein effektives Mittel sein, um erwünschtes Verhalten hervorzurufen. Wird oft bestraft, so wird der Mensch verletzt und gedemütigt. Bestrafung wirkt sich unter Umständen auch negativ auf das Selbstwertgefühl des Menschen aus. Die Folgen davon können sein, dass er unsicher, resigniert oder auch aggressiv wird. Unter Bestrafung leidet auch die Beziehungsqualität zwischen Klientin und Betreuungsperson.

Alternativen zu Belohnung und Bestrafung

Das Prinzip des Belohnens und Bestrafens baut auf einem Menschenbild auf, das besagt, dass Menschen in erster Linie aus den Konsequenzen lernen, die ihrem Verhalten folgen.

Wenn aber davon ausgegangen wird, dass Menschen

- Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen können,
- auf der Grundlage eigener Erfahrungen lernen,
- daran wachsen, selbst einen Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen zu leisten,

dann ist eine kooperativere Form des Umgangs mit Problemen und Auseinandersetzungen passender für die Betreuung von Klienten.

Die zentralen Merkmale dieses kooperativen Umgangs sind:

- Alle Beteiligten betrachten sich als gleichberechtigte Partner.
- Probleme werden in der gemeinsamen Auseinandersetzung gelöst.
- Regeln werden gemeinsam ausgehandelt und vereinbart.
- Abläufe werden gemeinsam besprochen und festgelegt.

Die agogische Begleitung von Klientinnen ist damit ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten.



Vertiefungsauftrag

Partnerarbeit

Tauscht euch zu folgenden Fragen aus:

Welche Formen von Bestrafung kennt ihr? Welche setzt ihr in eurem Einsatzalltag bewusst oder bisher unbewusst ein? In welchen Situationen?

Welche Formen von Belohnung kennt ihr? Welche setzt ihr in eurem Einsatzalltag bewusst oder bisher unbewusst ein? In welchen Situationen?

Welche Probleme könnten sich aus diesem Vorgehen ergeben?

Welche besseren Handlungsmöglichkeiten gäbe es in solchen Situationen?

Notizen